

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinstmögliche Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 114.

Donnerstag, den 26. September

1901.

Der zweite diesjährige

Bezirkstag

wird
den 2. Oktober 1901, Mittags 12 Uhr
im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.
Die Verhandlungen sind öffentlich.

Schwarzenberg, am 23. September 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Nidda.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche
1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholt sind,
5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
7) entweder
a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
b. dasselbe seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtsverbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche
a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu ertragen haben.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1901

schriftlich oder mündlich in der Rathörsregisteratur zu melden.

Die Anlassung der Amtseid seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verübt eine Geldstrafe von 15 Mark bei entsprechender Haftstrafe

Eibenstock, den 10. September 1901.

Der Rath der Stadt.

I. V.: Justizrat Landrock.

M.

Bekanntmachung.

Innerhalb der nächsten 14 Tage findet in hiesiger Stadt eine Nachprüfung der städtischen Pflichtfeuerwehr — Abtheilung A — in Gemeinschaft mit der freiwilligen Feuerwehr statt.

Der Alarm erfolgt nur durch Hornsignale.

Der Ort der Übung wird durch Buntfeuer oder durch aufsteigende Raketen gekennzeichnet werden.

Kapital und Arbeit.

Unter den Schlagworten, mit denen unsere Gesellschafts- und Wirtschafts-Ordnung bekämpft wird, fehlt die Behauptung wieder, daß in ihr in steigendem Maße der Kapital-Besitz das Übergewicht über die menschliche Arbeit gewinne und sich einen immer größeren Theil an dem Reinertrag der wirtschaftlichen Unternehmungen aneigne. In Wirklichkeit zeigt aber die Entwicklung des letzten Menschenalters genau das entgegengesetzte Bild: Die Rente des Kapitals bewegt sich auf der ganzen Linie nach unten, und das Entgelt für die Arbeit steigt.

Während vor und nach dem deutsch-französischen Kriege der Zinsfuß der Anteile sich nahezu auf 5 v. H. gehalten hatte, ist er nach der Milliardenzeit auf 4 1/2, innerhalb eines Jahrzehnts auf 4 v. H. gefallen. Nach weiteren 10 Jahren war schon der Satz von 3 1/2 v. H. überholt, und jetzt wird mit einem Zinsfuß von 3 v. H. gerechnet. Wer sein Kapital statt in sicheren Papieren in Grundbesitz angelegt hat, wird an seinem Beutel dieselbe Erfahrung gemacht haben; bei denen, die gleich nach dem deutsch-französischen Kriege ihr Kapital in landwirtschaftlich auszunützenden Grundbesitz gestellt haben, dürfte sogar ein noch größerer Rückgang in der Rente zu verzeichnen sein.

Nehmen wir umgekehrt die Bewegung des reinen Arbeitslohnes, so sehen wir, daß in guten Zeiten der Arbeitslohn auf einen höheren Stand gehoben, in schlechten dagegen die Höhe des Lohnes zeitweilig gar nicht berührt, jedenfalls niemals auf die frühere Höhe herabgedrückt wird. Und zwar hat sich diese mit nur geringen Schwankungen stetig steigernde Bewegung des Arbeitslohnes auch in der Periode ebenso steigenden Sinkens der Preise der meisten wichtigsten Lebensbedürfnisse fortgesetzt, sodaß heute der Arbeiter auch als Konsumtum sich ungleich besser stellt, als früher.

Gilt dies von der großen Masse der Arbeiter, so trifft es auf dieselben Seite auch bei der höher geschätzten Arbeit zu. Wie in der Großindustrie die über das Mittelmaß hervorragende Arbeitsleistung gut entlohnt wird, so ist es auch der Fall auf

dem Gebiete der geistigen Arbeit trotz der starken Überproduktion, die namentlich die akademischen Berufszweige bei uns aufweisen. Die Einnahmen unserer hervorragenden Aerzte, Anwälte, Künstler, Professoren, Schriftsteller u. s. w. haben sich im Gegensatz zu dem Sinken der Rente gehoben. Wo heute im Erwerbsleben große Gewinne erzielt werden, wird man bei näherer Prüfung in den weitauß meistens Fällen als Hauptursache hervorragend tüchtige geistige Arbeit erkennen. Auch in der Landwirtschaft sehen wir die ersten Graden die steigenden Schwierigkeiten überwinden und trotz des allgemeinen Rückgangs noch Gewinne erzielen.

So zeigt sich in dem geschmähten Zeitalter des Mammonismus in Wirklichkeit auf der einen Seite ein Sinken der Rente des Kapitals und damit eine Verminderung seines Anteils an dem National-Einkommen und auf der anderen Seite ein Steigen des aus der Arbeit herrührenden Einkommens und damit eine Vergrößerung ihres Anteils an dem National-Einkommen. Rechnet man dazu, daß — wie zahlreiche Beispiele aus dem Erwerbsleben beweisen — auch heute jeder Soldat geistiger Arbeit den Marschallstab im Tornister trägt, so wird man annehmen müssen, daß unser Zeitalter mit größerem Rechte das der Arbeit als das des Mammons genannt werden kann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm besuchte am Montag von Rominten aus die durch Brand schwer beschädigte russische Grenzstadt Wischita und brachte derselben als Geschenk ihres Landesherrn, des Zaren, eine Unterstützung von 5000 Rubel, wobei der Monarch eine Ansprache an die auf dem Marktplatz versammelte Bevölkerung hielt.

— Prinz Lichnowski hat, nachdem seine persönlichen Besuche von der Familie des Archivs von Ketteler abgelehnt worden sind, einen seiner Begleiter nach Münster entführt, der in diesen Auftrag am Grabe des Ermordeten drei Kränze niedergelegt. Der

Prinz, der auch den Kruppischen Werken in Essen einen Besuch abgestattet hat, gedenkt noch in dieser Woche Deutschland zu verlassen.

— Deutschland. Verluste während der China-Kriegs betragen nach den 18 bisher veröffentlichten Verlustlisten bei der Marine 297 Mann, beim Expeditionskorps 379 Mann, zusammen also 676. Von der Marine sind 49 Mann gefallen oder ihren Wunden erlegen, 138 verwundet, 21 verunglückt, 89 an Krankheiten gestorben. Vom Expeditionskorps sind 5 gefallen oder an den Wunden erlegen 16 Mann, verwundet 132 Mann, verunglückt 49, an Krankheit gestorben 182.

— Nordamerika. In Buffalo begann am Montag der Prozeß gegen den Mörder Mac Kinleys. Das Gerichtsgebäude wird scharf bewacht. Nur die Inhaber von Einlaßkarten werden zugelassen. Egalos wurde vom Gefängnis durch einen unter der Straße befindlichen Tunnel nach dem Gerichtsgebäude gebracht.

— Buffalo, 24. September. Der Gerichtshof erkannte nach halbstündiger Beratung dahin, daß Egalos des Mordes im ersten Grade schuldig sei.

— Südafrika. Die Lage in der Kapkolonie scheint immer bedenklicher zu werden. Selbst Kapstadt ist nach neueren, allerdings noch nicht amtlich bestätigten Nachrichten bedroht durch Burenabteilungen, die bereits bis Stellenbosch, kaum 40 Kilometer nordöstlich von Kapstadt, vorgedrungen sein sollen. Die schon seit langerer Zeit gefährdeten Nossel-Bai soll nun durch englische Kriegsschiffe geblüht werden. Schon unter dem 4. September wurde dem „Daily Express“ die Lage in der Kapkolonie als sehr trüb geschildert. Die Erklärung des Standrechts im ganzen Kolonie sei in Aussicht genommen. Die Mahgreb sei nötig, da die Städte voll von Feinden der Buren seien. Die Kolonial-Regierung verweigerte jedoch die Zustimmung. Angesichts der um sich greifenden Rebellion seien die Waffen der „Stadtwachen“ eingezogen worden, da — wie man glaube — die Regierung keine Waffen in den Händen von Leuten

lassen wolle, die loyal sein möchten, aber auch nicht. Es sei gar nicht ausgeschlossen, daß die Buren bis nach Kapstadt lämen. Die Kap-Halbinsel befindet sich im Vertheidigungs-Zustand. Das holländische Element in der Kapkolonie befindet sich in Revolte. Dies Thatsache lasse sich nicht leugnen. Jedenfalls ist es sicher, daß die Buren bald nach dem 15. September ihre offensiven Operationen auf allen Theilen des Kriegsschauplatzes mit äußerster Lebhaftigkeit und guten Erfolgen wieder aufgenommen haben, so daß die britischen Truppen ratlos vor diesen ihnen anscheinend ganz überraschend eingetretenen Ereignissen stehen und nun selbst nicht mehr darauf rechnen, mit den jetzt vorhandenen Mitteln und Streitkräften den Widerstand der Buren niederzämpfen zu können.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. In der Nacht vom Freitag zum Samstag voriger Woche gegen 1 Uhr wurde beim Fleischermeister Lang hierzulast eingebrochen und dabei Cigarren, etwas Kleingeld und ein Bünd Schlüssel gestohlen. In derselben Nacht, ungefähr 2 Stunden später, drangen der oder die Diebe in den Wolfsgrüner Gasthof ein und nahmen eine dem Wirt gehörige wertvolle goldene Uhr nebst Kette mit. Gegen 4 Uhr verhafteten sie sich Eingang in den Gasthof in Blaenthal. Hier entwendeten sie nur etwas Kupfergeld und eine Anzahl Biermarken. Bei der Gleichartigkeit der Diebstähle ist wohl anzunehmen, daß die Thäter in allen drei Fällen dieselben Personen sind und wird nach denselben erfragt gefahndet.

— Eibenstock. Die Zeit der langen Abende ist nun, nachdem der Herbst auch offiziell im Kalender seinen Einzug gehalten hat, gekommen, und damit beginnt auch wieder eine regere Thätigkeit in den verschiedenen Vereinen sich zu entwinden. Als einer der jüngsten, und wie es scheinen will, auch einer der ruhigsten, ist in diesem Jahre der evangelische Arbeiterverein in die Arbeit des Winterhalbjahrs eingetreten. Nachdem derselbe erst vor 8 Tagen einen öffentlichen Vortragsabend mit zwei recht interessanten und lehrreichen Vorträgen: 1) über die „Stellung Deutschlands zum Varentriege“ und 2) über „die sozialen Gedanken des Jalebusbriefes“, gehalten hat, gedenkt er, wie wir hören, (vergl. die Annone in der heutigen Nummer) im kommenden Winterhalbjahr einen Volks von 4 oder 5 Familienabenden zu veranstalten, deren erster nächsten Sonntag Abend im Feuerlöschenkafé stattfinden soll. Wie sieht man die Thätigkeit dieses ruhigen Vereins auch auswärts anerkennst, scheint uns auch daraus hervorzugehen, daß der Landesvorsteigende der evangelischen Arbeitervereine, Herr Dr. Adolphe aus Dresden, den Verein nächsten Sonntag mit seiner Anwesenheit beeindrucken und einen interessanten kurzen Vortrag halten wird, auf den wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen wollen. Aus den bisherigen Mitteilungen der Redaktion dieses Blattes über die Thätigkeit des Vereins dürften den Freiern die Ziele desselben bekannt sein: Er sucht vor allem ein gutes, friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu pflegen und tritt ein für Glaube und alte gute Sitte, für König und Vaterland, für Familie und Häuslichkeit, für die Ehre der Arbeit jeder Art und für die Erhaltung des Arbeiterstandes. Er verdient daher ebenso sehr die Beachtung der Herren Arbeitgeber, wie den Anschluß der Gewerbetreibenden, der Handwerker und der Arbeiter überhaupt, deren wirtschaftliche Hebung und geistige wie sittliche religiöse Förderung er sich angelegen sein läßt. Insbesondere plant der Verein, wie in diesem Blatte schon früher einmal berichtet worden ist, für den Winter die Einrichtung eines Arbeitsnachweises für unsere Stadt und deren Umgebung, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern höchstens recht rege benutzt wird; er bietet schon jetzt seinen Mitgliedern wirtschaftliche Erleichterungen vieler Art und gedenkt auch der Fortbildung seiner Mitglieder künftig seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Möge der guten Sache ein recht befriedigender Erfolg zu Theil werden. Glücks!

— Dresden, 23. September. Das „Dresdener Journal“ schreibt: Wie wir hören, haben im Ministerium des Innern in einer Reihe von Tagen eingehende Besprechungen über die Entwürfe des Zolltarifgesetzes und des Zolltarifs selbst stattgefunden, bei denen beschlossen worden ist, über einzelne, hauptsächlich durch von den Interessenten neu hervorgehoben Momente veranlaßte Punkte geeignete Sachverständige zu vernehmen. Mit Abdruck derselben ist auch bereits begonnen worden.

— Dresden, 23. September. Die Augustusbrücke soll demnächst umgebaut werden. Die neue Brücke soll genau an dieselbe Stelle wie die jetzige Augustusbrücke zu stehen kommen. Statt der jetzt vorhandenen 15 Pfeiler sind aber nur insgesamt 9, statt der gegenwärtigen 9 Strompfeiler, deren nur 5 für die neue Brücke geplant. Während die alte Brücke bei den für die Schiffsabfahrt bestimmten Bögen nur eine Höhe von 16,8 Meter aufweist, wird das neue Brückenjoch für die Bergfahrt 30 Meter und dasjenige für die Thalsfahrt 31 Meter breit werden. Um die ziemlich bedeutende Kurve des Elbtrommes an der jetzigen Brückenseite etwas abzumindern, soll das gesamme Strombett etwas nach Neustadt zu verdrängt werden. Dadurch wird auf Altkönig Seite Platz gewonnen zur Anlage einer Uferstraße, ebenso soll auf Neustädter Seite eine Hochuerstraße angelegt werden.

— Chemnitz, 23. September. Am Sonnabends Abend hat ein in der Limbacherstraße wohnender Handarbeiter in der Trunkenheit seine Frau nach einem Wortwechsel mit einem Knüppel derart auf den Kopf geschlagen, daß diese sofort zusammenbrach. Sie wurde nach dem Krankenhaus gebracht, wo sie gestern trotz sofortiger ärztlicher Hilfe verstarb. Der Thäter wurde in Haft genommen.

— Zwischen, 23. September. Heute Vormittag verkündeten die Sturmglocken hier Großfeuer. Es brannte der Dachstuhl des großen Restaurants „Centralhalle“ am hiesigen Hauptmarkt. Der Dachstuhl wurde vom Feuer zerstört, auch sonst das Gebäude erheblich beschädigt. Die Feuerwehr beschränkte den Brand auf seinen Hinterhof.

— Meerane, 22. September. Ein schrecklicher Unglücksfall trug sich heute früh in der Brüderstraße zu. Dasselbe waren mehrere Arbeiter des hiesigen Elektrizitätswerkes mit Reparaturarbeiten des elektrischen Leitungssystems beschäftigt, als der Hilfsmonteur Meyer von hier verbotswidrig ohne die Gummidandschuhe auf den Leitungsmast stieg und oben mit dem Draht in Berührung kam. Meyer wurde dabei von einem elektrischen Schlag derart getroffen, daß er augenblicklich tot war und am Draht hängen blieb. Der elektrische Strom war von solcher Stärke, daß die Leiche außerdem noch schwer verbrannte und schrecklich zugerichtet wurde. Die Kleider wurden total verloren. Ein anderer Arbeiter, der die Leiche herunter nehmen wollte, erlitt Brandwunden an den Händen. Der Unfall ist lediglich durch die eigene Fahrlässigkeit des Monteurs entstanden. Der Verunglückte ist verheiratet und hinterläßt Frau und Kind.

— Buchholz, 22. Septbr. Ein beklagenswerther Vorfall, der von Neuem zu großer Vorsicht beim Rauchen von Zigaretten mahnt, ist einem hier wohnenden Beamten der Staatsbahn zugeschlagen. Bei demselben hatte sich eine kleine Wunde an der Zunge, die infolge einer leichten Verbrennung beim Zahnziehen entstanden sein möchte, gebildet. Beim Rauchen mag nun etwas Nikotin in die Wunde gelommen sein, wodurch eine Blutvergiftung entstand, welche die Beseitigung der vergrößerten Stelle notwendig machte. Es mußte dem Aermsten durch einen operativen Eingriff ein Theil der Zunge abgesetzt werden. Dadurch am deutlichen Sprechen verhindert, wird der Beamte leider auch den Dienst quittieren müssen.

— Rennstiel, 23. Septbr. Von den Hinterbliebenen des vor mehr als einem Jahre verstorbenen Großraummanns Chr. Tr. Hermann Beyold von hier wurde der hiesigen Stadt in hochherziger Weise ein Kapital von 18,000 M. in sächsischer Rente zu einer mildbärtigen Stiftung, deren Zwecke noch näher bestimmt werden, überwiesen.

— Nach einer fürsichtigen ergangenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, ist aus Gründen des internationalen Vogelschutzes für das Königreich Sachsen die Ein- und Durchfuhr lebender und toter Wachteln während der Zeit vom 1. Februar bis 31. August verboten.

— Anlässlich der in den letzten Tagen erfolgten Entlassung der Reserve machen wir darauf aufmerksam, daß Mannschaften, welche aus dem aktiven Dienst entlassen sind, sich höchstens 14 Tage nach ihrer Entlassung bei dem Bezirksfeldwebel, zu dessen Kompaniebezirk der von ihnen gewählte Aufenthaltsort gehört, zu melden haben.

Amtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtrathes zu Eibenstock

vom 19. September 1901.

Anwesend: 4 Rathsmitglieder. Vorsitzender: Herr Stadtrath Justizrat Landwehr.

1) Dem Ratte liegt heute der vom Kirchenverband überreichte provisorische Entwurf des Kaufvertrages über den Verkauf des alten Gotteshäusergrundstücks an die Stadt vor.

Man ist mit demselben im allgemeinen einverstanden und wird der Vorstellung zu dessen Vollziehung ermächtigt.

2) Hierauf giebt Herr Stadtrath Alfred Reichner einen schriftlichen Bericht über seine dem Herrn Stadtrath Eugen Dörfel's Rücktritte mit Herrn Eisenbahnbauinspektor Schönerr in Bahnsachen zu den Alten zu welchem er erläutert beweist, daß die Steigung der neu abgesteckten Trace von 1 : 20 nicht durchgängig vorhanden sei, sondern daß nur Steigungen in dieser Höhe vorlägen.

Dem Stadtverordneten-Collegium soll von dem Bericht Kenntnis gegeben und nunmehr eine Eingabe an die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen gerichtet werden, dagegenüber, daß die Stadt an dem von den Ständen bereits genehmigten Projekte einer Bahn von Eibenstock nach Schönberndammer Schätzhaft, beziehentlich die Ausführung dieses Projektes wünscht.

3) Vor der Bewilligung einer Staatsbeihilfe für die kunstgewerbliche Bibliothek und Vorlesersammlung nimmt man Kenntnis.

4) Das sogenannte Duschöl soll verschwimme zur Fußboden-Delung aller Zimmer der Schulen verwendet werden.

5) Der Rat nimmt sodann Kenntnis von dem Vorschlag des Wasserbaus in Sachsen, die Abmungung des Gemeinpflichten in den Wasserbehältern betreffen. Vor weiterer Entscheidung soll das Gutachten des Herrn Chemikers Hirschberg abgewartet werden.

6) Der vorliegende Fluchtlinienplan für die Voßgasse wird angenommen und der Plan auch auf die Gasse nach der vorderen Flechnerstraße zu übergeht.

Außerdem kamen noch 3 Bau-, 1 Straf- und Schanzkoncessionsfälle, sowie verschiedene andere Angelegenheiten zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Handwerkerfragen.

A. Meistertitel und Lehrlingswesen.

Am 1. Oktober 1901 tritt der letzte Theil des sogenannten Handwerkergesetzes vom 26. Juni 1897 in Kraft, durch welchen dem Meistertitel in Verbindung mit der Zeichnung eines Handwerks ein gelegicher Schutz verliehen wird. Meister in Verbindung mit einem Handwerk, also z. B. Tischlermeister, Schuhmachermeister, Schneidermeister, Klempnermeister, Fleischermeister, Bäckermeister, Zimmermeister, Maurermeister, u. a. darf sich vom 1. Oktober 1901 ab nur denjenige Handwerker nennen, welcher das Recht zur Anleitung von Lehrlingen für das von ihm betriebene Handwerk besitzt und die Meisterprüfung bestanden hat. Zur Meisterprüfung ist er in der Regel nur zugelassen, wenn er mindestens drei Jahre als Geselle (Gehilfe) in seinem Handwerk thätig gewesen ist.

Die Meisterprüfung hat den Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Handwerks sowie der zu dem selbstständigen Betriebe derselben sonst nothwendigen Kenntnisse, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung zu erbringen. Jeder Handwerker, welcher unbefugt den Meistertitel führt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Die gesetzlichen Bestimmungen gelten für alle Handwerker ohne Unterschied, ob sie einer Innung angehören oder nicht.

Die Abnahme der Meisterprüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen, und nach Anhörung der Handwerkskammer von der höheren Verwaltungsbehörde für die einzelnen Handwerksbetriebe bestellt werden. Mit dieser Neuerung ist ein großer Theil der Handwerker unzufrieden. Sie fühlen sich durch dieselbe in ihren Grundrechten geschmäler und geschädigt, weil bisher das Meistertitelsrecht ausschließlich den Innungen vorbehalten geblieben war, und die Berechtigung zur Ablegung der Meisterprüfung nur durch den Beitritt zur Innung erworben werden konnte.

Die Handwerker befürchten, daß die Innungen an Ansehen verlieren, zum Theil ihren Zweck nicht erreichen können und in ihrem Bestande gefährdet werden dadurch, daß den Innungen das Meisterprüfungsrecht entzogen und auf von den Innungen unabhängige Prüfungskommissionen übertragen wird. Diese Bedenken und die Berechtigung der vorerwähnten Beschränkungen sind nicht von der Hand zu weisen. Nebenall in Handwerkerkreisen röhrt man sich deshalb, um eine Aenderung der auf die Meisterprüfung bezughabenden Bestimmung des Handwerkergesetzes dahin herbeizuführen, daß zur Abnahme der Meisterprüfung nicht besondere Prüfungskommissionen, sondern nach wie vor die Innungen allein berechtigt sein sollen.

Die Bestimmungen über den Meistertitel gelten nur für Handwerker. Bei Nichthandwerkern ist die Führung des Meistertitels an Bedingungen nicht geknüpft, namentlich wird durch die Bestimmungen des Handwerkergesetzes über den Meistertitel der schon seit langer Zeit eingebürgerte Brauch, wonach diejenigen, welche den einzelnen

Werkstätten oder Abtheilungen gewisser Großbetriebe vorstehen, als „Meister“ bezeichnet werden, nicht ausgeschlossen.

Meister darf sich nur derjenige Handwerker nennen, welcher die Meisterprüfung bestanden hat und das Recht zur Anleitung von Lehrlingen für das von ihm betriebene Handwerk besitzt.

Die besonderen Vorschriften des Handwerkergesetzes für Handwerker, welche sich auf das Lehrlingswesen beziehen, sind am 1. April 1901 in Kraft getreten. Dieselben sind für jeden Handwerker zuerst wichtig.

Sie verschärfen die allgemeinen Bestimmungen des Handwerkergesetzes über die Lehrlingsverhältnisse, welche seit 1. April 1898 für alle Gewerbetreibenden mit Ausnahme der nicht unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerbetreibenden und der Apotheker und Kaufleute gelten, in verschiedenen Punkten.

Nach den allgemeinen Bestimmungen des Handwerkergesetzes über die Lehrlingsverhältnisse darf nur Lehrlinge halten, wer im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Ungeeignete Personen kann die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen gänzlich oder zeitweise entzogen werden. Der Lehrherr hat den Lehrling in allen bei seinem Betrieb vorliegenden Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen und ihn zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten. Er soll ihn vor Misshandlungen seitens der Arbeits- oder Hausgenossen schützen etc. Zu häuslichen Dienstleistungen darf der Lehrling nur dann herangezogen werden, wenn er im Hause des Lehrherrn kost und Wohnung erhält. Der Lehrling ist der väterlichen Fucht des Lehrherrn unterworfen; übermäßige und unanständige Züchtigungen sind verboten. Der Lehrvertrag muß schriftlich abgeschlossen sein und die Bezeichnung des Gewerbes, in dem der Lehrling unterwiesen werden soll, die Dauer der Lehrzeit, die Angabe der gegenwärtigen Leistungen und die Voraussetzungen, unter denen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist, enthalten. Der Lehrvertrag ist kosten und stempelfrei. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses ist ein Zeugniß vom Lehrherrn oder ein Lehrling von der Innung auszufordern.

Wenn der Lehrherr eine im Missverhältnis zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der Behörde die Entlassung eines entsprechenden Theils der Lehrlinge aufgelegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus unterfragt werden.

Nach den besonderen, auf das Lehrlingswesen der Handwerker sich beziehenden Bestimmungen des Handwerkergesetzes steht in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche den vorerwähnten allgemeinen Bestimmungen genügen, ferner das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder solange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in ähnlichem Berufe tätig gewesen sind.

Personen, welche den vorerwähnten, geleglichen Forderungen nicht entsprechen, kann die Behörde die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verleihen.

Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gesellen fällt nicht unter die Bestimmungen.

Handwerker, welche einen Betrieb haben, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind, sind befugt, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben Lehrlinge anzuleiten, wenn sie für eines dieser Gewerbe den vorerwähnten besonderen Bestimmungen für das Lehrlingswesen entsprechen.

Gehört der Lehrling einer Innung an, so ist er verpflichtet, eine Abschrift des Lehrvertrags binnen vierzehn Tagen nach Abschluß derselben der Innung einzureichen.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen.

Die Innung und der Lehrherr sollen den Lehrling anhalten, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse. Bei jeder Zwangsimmung wird ein Prüfungsausschuss gebildet, bei anderen Immungen nur dann, wenn ihnen die Ermächtigung zur Abnahme der Prüfungen von der Handwerkskammer erteilt ist.

Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Handwerkskammer bestellt. Von den Beisitzern wird bei dem Prüfungsausschuss einer Innung die Hälfte durch diese, die andere Hälfte aus der Zahl der Gesellen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben, durch den Gesellenausschuss bestellt. Bei den von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüssen werden auch die Beisitzer von der Handwerkskammer bestellt; die Hälfte der Beisitzer muß aus Gesellen bestehen.

Das Gesuch um Zulassung zur Gesellenprüfung hat der Lehrling an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Gesuch sind das Lehrzeugniß und, sofern der Prüfling während der Lehrzeit zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet war, die Zeugnisse über den Schulbesuch beizufügen.

Die Prüfung hat den Nachweis zu erbringen, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist.

— Die Nordpolis zu siedlichen Bedeutung ist in den Wirkungen verhältnißmäßig der Eigenschaft der Beschreibung wert.

So sagt: „Weinen nicht.“ Und das nen vergangene Reserve h

— Die Gehölz ist Lippen, blitzen. „Mutter,

„Er erinnert mich an meine Mutter.“ Und das nen vergangene Reserve h

— Die Luft wurde vollständig auf der Bärenwiese gefunden, obgleich 20,000 Liter Eis wurde gepumpt von 2700 m.

aber sie sind ja eingeweckt

— Die Nordpolis zu siedlichen Bedeutung ist in den Wirkungen verhältnißmäßig der Eigenschaft der Beschreibung wert.

Die Behörde bestätigte auf der Bärenwiese gefunden, obgleich 20,000 Liter Eis wurde gepumpt von 2700 m.

aber sie sind ja eingeweckt

— Die Nordpolis zu siedlichen Bedeutung ist in den Wirkungen verhältnißmäßig der Eigenschaft der Beschreibung wert.

Die Behörde bestätigte auf der Bärenwiese gefunden, obgleich 20,000 Liter Eis wurde gepumpt von 2700 m.

aber sie sind ja eingeweckt</p

immer streichelt er behaglich seinen Bauch, denn es war wisslich zu schön.

Um Arm seine Güste, stolzirt er die Straße hinunter, die sie beide so oft gegangen. Heute aber ist ihm doch ein wenig wehmüthig zu Bluthe, denn er denkt der verschiedenen Sonntage, wo er mit seinem „schnubdigen“ Beihältnis, wie die Kameraden immer sagten, hinaus zum Tanze ging. Güste hatte immer ein volles Portemonnaie und um Bier, Cognac, Zigaretten und Bockwurst brauchte er sich an diesen Nachmittagen niemals graue Haare wachsen zu lassen.

Und nun war alle die schöne Herrlichkeit zu Ende!

Mit dem Reservistenstückchen, der Reservistenflasche und den ausgerollten Achsellappen war der schöne Traum verbraucht und vertraucht!

Über Güstes Knallrotche, dralle Wangen rinnen zwei große Thränen. Sie ist stumm heute. Sie kann ihrem Schatz gar nichts sagen. Sie denkt vielleicht auch, wie er, an die Vergangenheit, vielleicht aber auch schon an die Zukunft, und an den Nachfolger des Bisherigen in der Küche.

Nur seinen Arm drückt sie ihm mitunter mit zärtlicher Herzlichkeit: „Aujust, Du wirst mir schnell jemug vereissen haben!“

„Na Juste, Dir verlos ich nie nich. Du warst zu jut zu mich immer jeweisen!“

Keine Antwort. Nur sie seufzt erst vernehmlich und dann seufzt auch er ebenso vernehmlich, gleichsam um ihr in dem gemeinsamen Trennungsschmerz Bescheid zu thun.

Dann noch ein schwerer Abschied vor der Haustür: „Aujust, Du schreibst mir doch recht bald!“

„Ja Juste, sogar eine Ansichtspostkarte aus meiner Heimat.“

Dann fällt die schwere Haustür laut kreischend ins Schloss und — Reserve hat Ruh! . . .

II.

Der Eisenbahnwagen dritter Klasse des Personenzuges der Ostbahn ist heute überfüllt. Man hat Extrawagen für die Reservisten anhängen müssen. In jedem Koupée sitzt eine urfidele Gesellschaft und aus allen Wagenstühlen erklingen lustige Schelmenlieder oder Lachen und Scherzworte.

„Nein, Fritz, Du machst Dir gar keinen Begriff! Noch gulegt beim Mandler gab es alle Tage neuen Ärger!“

„Rumentlich der Einjährige war an allem Unheil Schuld!“

„Er war aber auch ein ruppiger Bruder!“

„Da will ich Euch einen Spaß erzählen! Kennt Ihr die Geschichte, wie er den Hauptmann von der Kompanie entfernte?“

„Nein! Los! Erzähle!“

„Ihr kennt also den Hauptmann von Z.. wie. Das war einer, der verstand es nach Noten, die Leute zu zwiebeln. Niemand hatte es bisher vermocht, ihm gegenüberzutreten. Unter Einjährigen sollte der Erste sein. Am Tage bevor wir in P. eintrückten, hatte er ein Renkontre mit dem Hauptmann. Mit ersten Wiene stießt er alle die Titulaturen, mit denen er bedacht wurde, ein. Als er dann aber abgetreten war, sah er auf Roche. Er kam auf ein eigenartiges Mittel, das uns am nächsten Tage von einem strapaziösen Marsch befreien sollte. Auf irgend einem Wege mache er eine kleine Stahlbüchse ausfindig, die er in einer ganz roffsinnten Art am Morgen des verhängnisvollen und ereignisreichen Tages dem Pferde des Herrn Hauptmannes unter die Schwanzwurzel band. Mit der üblichen militärischen Eleganz schwang sich auch der Hauptmann auf sein Pferd, allein kaum wollte er einige Befehle aussprechen, da trat auch schon das überaus spitzige, kleine Ding in Funktion und das Pferd setzte mit dem bestürzt dreinschauenden Herrn Hauptmann mit einer bisher nicht für möglich gehaltenen Schnelligkeit auf und davon. Es war ein sonderbarer Anblick, diesem höchst amüsanten Schauspiel mit ernstem Gesicht zu folgen. Allein Disziplin geht über alles!“

„Und der Einjährige?“

„Er erzählte uns heute früh im Vertrauen, daß er der Attentäter gewesen wäre.“

„Und nun?“

„Nun? — Reserve hat Ruh! —

III.

Das alte Mütterchen hat den Sohn selbst von der Bahnhofstation abgeholt. Nun schleicht sie an seiner Seite stolz die Landstraße hinunter dem Heimatdorf entgegen. Wie hatte sie sich immer auf den Augenblick gefreut, den jungen, strammen Batterlandsverteidiger wieder unter dem häuslichen Dach begrüßen zu können! Nun ist der Augenblick gekommen, und ihr Herz pocht vor eitel Freude so laut und hörtbar, wie es fast noch niemals in ihrem langen Leben gespolt hat!

Sie sagt nichts zu dem Sohn. Nur manchmal blickt sie ihn von der Seite verschloßen an und ein stolzes und glückliches Mutterlächeln huscht dann über ihre bereits wellenden Züge.

Rein sie sagt nichts zu ihrem Sohn, auf den sie so überaus stolz ist, denn sie hat noch eine Ueberraschung für ihn. Sie lugt schon nicht zum ersten Male nach der Wegbiegung aus. Das kam dem neben ihr herziehenden Reservisten sogar schon verdächtig vor.

Und nun sind sie gar an der Wegbiegung. Da kommt aus dem Gehölz etwas hervor: mit braunen frischen Wangen, rothen Lippen, blauen Augen und blondem Kraushaar . . .

„Mutter, die Berthel! . . .“

In den Armen liegen sich beide

Und weinen vor Schmerz und Freude!

So sagt wohl der Dichter; unsere beiden jungen Leute aber weinen nicht, sondern lächeln und drücken sich die Hände . . .

Und das Mütterchen sieht abschlags dabei und denkt der eigenen vergangenen Tage! —

Reserve hat Ruh! . . .

Germischte Nachrichten.

Die gesündeste Athemluft ist in der Nähe des Nordpols zu finden. Schon seit längerer Zeit sind die gesundheitlichen Bedingungen der Polargebiete überhaupt als außerordentlich günstig bekannt, und das Sanatorium am Nordpol ist in den Witzblättern bereits verschiedentlich aufgetaucht. Selbstverständlich verließ man auf den Gedanken, daß diese günstige Eigenschaft der Polarlufth der Seltenheit der Bakterien zuzuschreiben wäre. Während der letzten Forschungsreise, die von Professor Nathorst nach Spitzbergen geleitet wurde, stellte ein begleitender Bakteriolog eingehende Beobachtungen über den Gehalt der Polarluft an Bakterien an, die jene Vermuthung vollaus bestätigt haben. An mehr als 90 verschiedenen Plätzen auf der Bäreninsel, in Spitzbergen und in König Karls-Land wurde die Luft filtriert und nicht ein einziger Keim darin gefunden, obgleich sich die Versuche auf eine Gesamtheit von über 20,000 Liter Luft erstreckten; auch das Wasser, der Schnee, das Eis wurde geprüft, das Meerwasser sogar bis zu einer Tiefe von 2700 m. Im Wasser fehlten die Bakterien nicht gänzlich, aber sie sind selten. Endlich untersuchte der Forscher auch die Eingeweihe von verschiedenen Polarkrähen, die ebenfalls im

Allgemeinen bakterienfrei befunden wurden, sehr im Gegensatz zu dem, was von Menschen und Thieren anderer Erdgegenden bekannt ist; im Besonderen waren auch alle untersuchten Vögel bakterienfrei, mit Ausnahme der Nähe des Polargebietes. Außerdem fanden sich bei den Eisbären und Seebunden einige Bakterien, die eine große Aehnlichkeit mit den Eingeweidebakterien des Menschen aufweisen.

Wie ein Schildbürgerstück liest sich eine von der Zeitung „Deutschland“ erzählte Diebesgeschichte. Zahlreiche in letzter Zeit erfolgte Einbrüche haben die ruhigen Bewohner Weimars in Angst und Schrecken gesetzt, auch die der Grünstedter Straße, wo erst kürzlich eingebrochen worden ist. Trotz solch schlimmer Erfahrungen war ein Insasse des Nachbarhauses so jünglos, seine Haustür und Schlossimmerthür bei Nacht unverschlossen zu lassen. Gegen Mitternacht eines der letzten Tage wurde der Schläfer durch ein Geräusch geweckt und beim Aufschauen gewahrte er zu seinem Schrecken, wie sich die Tür langsam öffnete und eine Hand mit einem großen brennenden Fidibus hervorholte und vorsichtig in das Dunkel leuchtete. Der Hausherrn nahm sich nun, wie zwei Gestalten in das Zimmer traten. Plötzlich aber stieg einer der fragwürdigen Besucher die Worte aus: „Da liegt ja jemand im Bett.“ Im gleichen Augenblick tönte den Unbekannten ein kräftiges „Halt!“ entgegen, das aber nicht beachtet wurde. Die Flamme des Fidibus erholt blitzschnell und die nächsten Besucher verschwanden schleunig in der Nacht. Der Hausherr schlug lärmt und vereint ward die Verfolgung aufgenommen. Und was war das Ergebnis? Die zwei Unbekannten entpuppten sich als zwei in städtischen Diensten stehende Nachthügleute. Sie hatten den Hofraum des betreffenden Hauses betreten, um nach Dieben zu forschen, und da sie die Haustür offen fanden, vermuteten sie, hier die Gesuchten zu finden. Wie der Besitzer der Wohnung mittheilt, haben die Wächter des Gesetzes vor Eintritt in sein Schlafzimmer die Werkstatt durchsucht und dort eine wertvolle Zeichnung vernichtet, indem sie das Blatt als — Fidibus benutzten.

Eine noch wenig bekannte Wrangel-Anecdote wurde mir — so schreibt ein Leser der „Tgl. Rdsch.“ — fürlich erzählt. Als Wrangel im Jahre 1849 die preußischen Truppen in Schleswig-Holstein kommandierte, wohnte er einige Zeit in der Stadt B. im „Hotel zur Börse“. Die Besitzerin dieses Gasthauses war eine ältere Witwe, eine sluge, stadtbekannte Frau, schlagfertig und witzig. Diese kannte auch ganz genau das Sprichwort, daß auf einem großen Aloy ein großer Keil gehört. Wrangel stand sich gut mit ihr und freute sich häufig über ihre guten wenn auch zuweilen verbrennen Antworten. Als er nun im Jahre 64 wieder in die Stadt B. kam, nahm er in demselben Hotel Quartier und wurde bei seinem Eintreffen an der Tür von der inzwischen ganz weiß gewordenen, aber noch rüstigen und frischen Wirthin empfangen. „Na, Du alte Hexe, lebst Du auch noch?“ war Wrangels Begrüßungsfrage, auf welche sofort die Gegenfrage erfolgte: „Na, Du alter Spiegbube, kommst Du auch mal wieder ins Land?“ Nachdem und in bester Laune reichte Wrangel ihr die Hand und die alte Freundschaft war wieder erneuert.

Landwirtschaftliches.

Der Weidegang der Kinder ist namentlich in vierzehntreichen Gegenden im Herbst gang und gäbe und bietet hinsichtlich der Ernährung und der Gehunderhaltung der Thiere mancherlei Vortheile, ist auch in futterarmen Jahren geradezu eine Nothwendigkeit. Alle Weizen-, Klee-, und Blattgräser, sowie der Nachwuchs der Kleefelder, sogar das Abweiden der Stopfelfelder liefern ein wertvolles Futter, das je nach der Menge der Aufnahme eine wesentliche Steigerung der Milchträge bei den Kühen und Ziegen herbeiführt. Die Steigerung und Verbesserung der Milch durch den Auftrieb auf die Weide erklärt sich zunächst darin, daß das abgefressene Futter entgegen dem gemahnten Grünfutter besser eingespeicht und verdaut wird und dementsprechend auch eine bessere Ausnutzung erzielt. Wenn die Weide für den Zweck genügen soll, muß sie derartig beschaffen sein, daß die Kuh im fröhlichen Gehen stets mit vollem Maul grast. Ist dies nicht der Fall, indem die Kuh herumlaufen und das Futter suchen muß, so wird ein Theil der Kraft verbraucht und das Thier wird abmagern und auch weniger Milch geben. Bei magerer Weide hat eine Nachfütterung im Stalle zu erfolgen; die Kühle und Ziegen müssen jedoch hungrig auf die Weide getrieben werden, weil sie bei vorheriger Absättigung auf der Weide schlecht freien und in der Grasaufnahme wälderisch sind. Bei Regenwetter soll man die Thiere nicht auf die Weide treiben, insbesondere kann die Aufnahme von nassen Stoppelsee oder Kleenachwuchs den Kühen gefährlich werden. Nach der Kleeweide dürfen die Kinder nicht gegen den Wind getrieben werden, weil dadurch der Blähuchi Vorhüth geleistet wird. Sind die Thiere am Abend wieder im Stalle untergebracht, so empfiehlt es sich, ihnen erst eine Gabe Trockenfutter (Heu oder Grünmet) zu reichen und sie erst 1½, bis 2 Stunden später zu tränken.

Worauf hat jetzt der Geißelzüchter ein Hauptaugenmerk zu richten? Auf den Stall. Denn nicht nur alles Holzwerk, wie Sägtangen, sondern auch die Wände müssen einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Die Abwaschung der Sägtangen geschieht mit einer fünfprozentigen Lösung von Eisenbitiol oder zweiprozentigen Schwefelsäurelösung. Zur Ausräumung des Stalles bedient man sich des Schwefels oder aber des Chlortaltes. Wird letzteres hierzu verwandt, so wird derfelbe in einer irischen Schüssel angerührt und auf den Boden des Hühnerstalles gestellt, worauf Schwefelsäure zugesogen wird. Alle Fenster sind zu schließen und die Dämpe 24 bis 36 Stunden im Stalle zu belassen, worauf dann wieder frische Luft zugeführt wird. Dann sorge der Geißelzüchter dafür, daß der Stall, in welchem die Thiere für den Winter untergebracht werden sollen, hinreichend dicht und warm sei. Um das Eindringen der Kälte zu verhindern, umkleide man die Wände mit Stroh oder Dünge. Ebensfalls kann die Decke des Stalles geschäuft werden. Ist genug Platz im Stalle vorhanden, so unterlässe man es nicht, ein Staubbad herzurichten, und zwar genügt eine einfache Kiste, welche mit Asche, Sand, trockener Erde, Schwefelblätter und etwas Kalk angefüllt ist.

Man schreibt aus thierökologischen Kreisen: Nachdem nunmehr wieder die Zeit heranrückt, in welcher die Landwirthin die jungen Gänse bei lebendigem Leibe zu rupfen pflegt, möchten wir darauf hinweisen, daß solches Rupfen feinerlei Nutzen, sondern nur Schaden bringt. Denn abgesehen davon, daß das Rupfen den Thieren Schmerzen verursacht, so wirkt es auch förend auf die Ernährung derselben. Durch den Schred, den Schmerz und das Unbehagen, nach dem Rupfen verliert das Thier zunächst an Körpergewicht. Die Federn einer Gans werden mit 40 bis 50 Pfennigen bezahlt. Nun braucht aber eine Gans zum Erzage der genommenen Federn mehr an

Futterwerth, als wir für die Federn selbst erhalten, ohne daß dieses Futter dem Fleisch oder Fett derselben zu gute kommt. Es beträgt das Gewicht der Federn einer gerupften Gans 60 bis 70 Gramm, und da 16 Gramm Federn als Verlust von 1 Kilo Fleisch und Fett angesehen werden können, so wird jede Landwirthin, die halbwegs rechnen kann, ihre Gänse in Zukunft nicht mehr rupfen, bevor sie nicht geschlachtet sind.

Das Beste ist gerade gut genug

Zur Pflege der so sehr empfindlichen Haut des Menschen rationellen Hautpflege und gibt es hierzu kein besseres Mittel, als die von vielen Arzten warm empfohlene Sal. Mercklin-Seife, welche in Folge gewissenhaftester Herstellung aus nur allerbesten Rohmaterialien und des hohen Gehalts an „Mercklin“ einzig in ihrer Art dasteht. Überall, auch in den Apotheken erhältlich.

Mittheilungen des Königl. Standesamts Eisenstadt

vom 18. bis mit 24. September 1901.

Ausgebote: a. dieige: 44) Der Badergehilfe Emil Friedrich Hirschreuter hier mit der Tambourirerin Frieda Helene Dager.

b. auswärtige: 15) Der Schiffsgehilfe Emil Paul Rudolph in Leipzig.

Beschließungen: 46) Der Hausherrn Emil Hermann Hahn hier mit der Stickerin Emma Helene Mennig hier.

Geburtsfälle: 257) Albin Richard, S. des Hilfsarbeitermeisters Paul Otto Schulz in Blaustein. 258) Clara, T. des Stichmaschinenmeisters Ernst Emil Radetzky hier. 259) Kurt Gustav, S. des Delonoms Johann Hermann Höhfeld hier. 261) Hans Erich, S. des Delonoms Friedrich Ernst Höhfeld hier.

Sterbefälle: 166) Martha Johanne, T. des Handarbeiters Friedrich August Hermann hier. 167) Martha Helene, T. der Stickerin Ida Siegel hier. 168) Eli Gertrud, T. der Tambourirerin Anna Marie Glück in Chemnitz. 169) Ernst Otto, S. der Maschinenschulbin Sophie Elise Heymann hier. 170) Der Kaufmann Ewald Seydel hier, ein Chemnitz, 48 J. 5 M. 8 T.

Archivnachrichten aus Schönheide.

Freitag, den 27. September 1901. Abends 1/4 Uhr: Bibelstunde. Herr Diakonus Wolf.

Neueste Nachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Berlin, 25. September. Die Morgenblätter melden: Auf dem 5. Congress der durch Vertrauensmänner centralisierten Gewerkschaften Deutschlands, der gestern hier tagte, teilte der Delegirte der Bäder mit, daß dieselben ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, weil der Kassirer der Organisation die ganzen Gelder untergeschlagen hat.

Mannheim, 24. September. Hier erschöpft sich der städtische Thierarzt Dr. Glögner, nachdem auf sein Geheiz seine Geliebte eine Sublimatlösung getrunken hatte.

Böhmischa Kammiz, 24. September. Der Maurer Stahler erschöpft in der Trennenheit seinen eignen 25jährigen Sohn und entschloß nach der That.

Triest, 24. September. Die deutschen Chinakämpfer sind heute hier eingetroffen. Die Mole 4 war während des feindlichen Empfangs der deutschen Truppen ausschließlich für das Militär freigegeben. In der Umgebung der Mole sowie auf den Dampfern und Magazinen hatte sich eine nach Tausenden zahlende Menge versammelt. Der Regierungsdampfer „Audax“, an dessen Bord der Präsident der Seebehörde mit sämtlichen Beamten der Begrüßungsfeier bewohnte, hatte neben dem Lloyd dampfer „Erzherzog Franz Ferdinand“ angelegt. Nach der militärischen Feier begaben sich mehrere Herren der reichsdeutschen Colonie unter Führung des deutschen Botschafts-Konsuls, Kalau vom Hofe, an Bord des „Erzherzog Franz Ferdinand“ zur Begrüßung. Die Einladung zu einem Fest, lehnte Major von Hößner mit Rücksicht auf die kurze Zeit des Aufenthalts ab. Den Mannschaften wurden seitens der hiesigen Reichsdeutschen Bier und Cigarrer gehandelt. Während der Ueberfahrt des Dampfers war am 18. August vor Hongkong der Geburtstag Kaiser Franz Josephs an Bord festlich begangen worden. Divisionspfräger Veniel gedachte in seiner Predigt beim Vermittlungsgottesdienst des Monarchen. Abends fand an Bord des Dampfers ein vom österreichischen Lloyd gegebene Festmahl statt. In Port-Said ist den Offizieren und Mannschaften die Chinadrmünze überreicht worden. An Bord des österreichischen Lloyd-dampfers „Habsburg“ fand heute Abend zu Ehren der deutschen Offiziere ein Festmahl statt. Die Tafelmusik wurde von der Kapelle des 97. Infanterie-Regiments ausgeführt. Am Ufer war eine nach Tausenden zahlende Menschenmenge versammelt.

Charleroi, 24. September. Etwa vierhundert Arbeiter des Kohlenbergwerkes Moucav-Zoutaine in Roux haben heute früh die Arbeit eingestellt; sie verlangen eine Lohn erhöhung.

Madrid, 25. September. Neuerdings sind Gerüchte über eine Ministerkrise verbreitet. Der Marineminister Herzog von Bergaqua soll sein Amt niederlegen und zwar, weil der Stand des Staatschattes nicht gestattet, seine Pläne betreffend die Vermehrung der Flotte zu verwirklichen.

London, 24. September. Lord Kitchener meldet von heute früh: Nach den letzten Nachrichten aus Natal sind die Burenabtheilungen, welche dort eingefallen waren, offenbar nach Norden und Nordosten wieder abgezogen.

London, 24. September. Seit dem 16. September sind, wie Lord Kitchener telegraphirt, 29 Buren gefallen, 16 verwundet und 350 gefangen genommen worden; 48 haben sich ergeben. Ferner wurden 17,800 Patronen, 1000 Pferde und 50 Wagen erbeutet. Infolge der Bewegungen des Feindes im District Bryheid sind Verstärkungen nach Natal entsandt worden, und General Littleton hat Befehlshaber getroffen, welche die Verhältnisse erforschen. Englische Truppenkörper verfolgen den Feind in der Nähe von Dewetsdorp. Myburgh und Roux sind in der Nähe von Ladysmith. Smuts hat, nachdem er die englische Umliegung durchbrochen, sich nach dem Süden gewandt, in die Nähe von Bedford, wohin ihm Gorringe und Doran folgen, während Haig andere Truppen gegen ihn entsandt hat. Scheepers und Theron weichen den englischen Truppen mit großer Beharrlichkeit aus.

Buffalo, 24. Septbr. (Prozeß Ezelgoosz.) Nach dem Wahrspruch der Jury erklärte der Richter, die Urtheilsverkündigung erfolge am Donnerstag. Darauf wurde die Verhandlung vertagt.

Buffalo, 24. Septbr. (Prozeß Ezelgoosz.) Schluss.) Die Vertheidiger stellen zu den Auslagen des Dr. Mann fest, daß der Befund der Autopsie ein ungewöhnlicher gewesen, und daß Mac Kinley durch starke Überarbeitung geschwächt gewesen sei. Dies habe zweifellos dazu beigetragen, die Sache zu dem bekan

Sparkasse Schönheide, täglich geöffnet, verzinst die Einlagen zu 3½ %.

Nächsten Sonntag, den 29. d. M. hält der

Evangelische Arbeiter-Verein Eibenstock

im Saale des Feldschlösschen seinen ersten diesjährigen

Familien-Abend

ab. Männer und Frauen aller Stände von Eibenstock u. Umgegend mit ihren erwachsenen Familienangehörigen werden hierdurch herzlich gebeten, durch ihre freundliche Beteiligung unsere gute Sache zu unterstützen.

Der Landesvorsteckende der Evangelischen Arbeiter-Vereine des Königreichs Sachsen, Herr Dr. Köttsch-Dresden hat sein Erscheinen zugesagt und wird durch einen interessanten Vortrag zum Gelingen des Abends beitragen. Gemeinsame Gesänge und sonstige musikalische Darbietungen werden nicht fehlen.

Jeder Arbeiter, jeder Gewerbetreibende, jeder Beamte, überhaupt Jeder, der mit den Zielen unseres Vereines einverstanden ist: „eingetreten für Glaube und Sitte, für König und Vaterland, für Familie und treuliche Häuslichkeit, für die Ehre der Arbeit und Ergebung des Arbeitstandes, für friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, sollte an unserem diesen Zielen gewidmeten Familienabend teilnehmen. Insbesondere bitten wir auch die Herren Arbeitgeber, zu kommen und zu sehen, um dann auch ihrerseits die Zwecke unseres Vereins wohlwollend fördern zu helfen.

Eintritt frei!

Anfang pünktlich 19 Uhr!

Der Evangelische Arbeiter-Verein.

R. Schöne, 3. St. Vorsteckender.

Achtung!

Heute und folgende Tage verkaufe ich auf dem Neumarkt staunend billig: **Pflaumen, Birnen, Gurken, Apfel, Röhlkraut u. s. w.** Morgen trifft wieder eine Ladung **Pflaumen** ein und werden selbige sehr billig verkauft.

Albert Blechschmidt.

Wäsche-Mangeln

neuester Construction u. jeder Größe liefert zu den billigsten Preisen unter langjähriger Garantie

Die Specialfabrik von **F. Paul Thiele, Chemnitz,** Lutherstraße 66.

In langjährig bewährten Qualitäten empfiehlt



1/4 u. 3/4 Inlette, weiße u. bunte Damaste, Betttücher in Dowlas, Barchent und Leinen. Inlettähnlich bei Einkauf von Bettfedern gratis.

Emil Mende.

Portierenstangen, Gardinenstangen, Stores u. Vitrageeinrichtungen empfiehlt **A. Eberwein.**

Chic!!

Ist jede Dame mit einem zarten, reinen Gesicht, jugendlichen Aussehen, reiner, sommerweicher Haut und blühend schön. Alles dies erzeugt:

Radebeuler Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden. Schuhmarke: Stiegenpferd. Et. 50 Pf. bei: Apotheker Fischer.

Weintrauben, Roth- u. Weißkraut, Wirsingkohl, Blumenkohl, Petersilie, Spinat, Sellerie, frische Schalotten, sowie alle Sorten Obst empfiehlt **R. Enzmann.**

Geräucherte Ale, Kieler Pöflinge empfiehlt **Max Steinbach.**



Bahnatelier v. Heinr. Scholz am Neumarkt.

Künstliche Bähne u. Gebisse, Plomben, Bahnziehen etc. Geöffnet von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Abends.

Metall-, Pfosten- u. Eichenholzsärge,

sowie Kindersärge in allen Preislagen hält stets am Lager **Adolf Kunz, Eibenstock.**

Bei Bezug von Kohlen empfiehlt es sich, dieselben abwiegen zu lassen. Hierzu, sowie zum wiegen von Hen, Stroh, Bich und dergl. steht eine große 300 Ctr. Lastenwaage zur gefl. Verfügung bei **Alban Melchsner.**

Wasche mit Luhns Wasch-Extract.

Dr. Detters Bad-Pulver, Vanille-Zucker, Pudding-Pulver à 10 Pf. Millionensach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Schöner, heller Werkstatt- oder Stoffmaschinenraum, eventuell mit geräumiger Wohnung ist per 1. November zu vermieten bei **Musterzeichner Dietrich.**

Gefüllte Kräuter-Sachen 85,- Pf. bei **E. Hannebohn.**

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1901 beginnt ein neues Abonnement auf das Amtsblatt. Wir laden zu demselben jedem hiermit freundlich ein, indem wir bestrebt sein werden, unser Blatt durch Reichhaltigkeit und zuverlässige Berichterstattung auch fernerhin zu einem gern gesuchten Hausthaupt zu machen.

Abonnate sind infolge der weiten und dichten Verbreitung des Amtsblattes in Stadt und Land von wirtschaftlichem Erfolg und werden Bestellungen auf dasselbe zum vierteljährlichen Abonnementsspreise von 1 M. 20 Pf. einschließlich der beiden wöchentlich erscheinenden illustrierten Gratisschlägen von jeder Postanstalt, unsern Aussträgern sowie in der Expedition d. Bl. entgegen genommen.

Möbel!

in hartem u. weichem Holze, Ottomanen, Sofas und Matratzen, sowie Spiegel empfiehlt in großer Auswahl

A. Eberwein.

Complete Einrichtungen. Theilzahlung gestattet.

Am Montag Abend 6 Uhr entschlief ruhig nach kurzem aber schwerem Leiden im 49. Lebensjahr mein lieber Gatte, der Kaufmann

Ewald Seydel.

Im tiefsten Schmerz zeigt dies hierdurch an

Die schweregeprüfte Wittwe.

Eibenstock, den 25. September 1901.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Hierdurch zur traurigen Nachricht, daß gestern Nachmittag 13 Uhr meine liebe gute Frau, unsere Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Jda Louise Huster geb. Thielemann nach langen schweren Leiden sanft und ruhig entschlafen ist. Eibenstock, den 24. September 1901.

Die trauernden Hintersassenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß heute plötzlich meine treuherzige Gattin, unsere Tochter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin Frau Anna Lange geb. Hendel in ihrem 30. Lebensjahr verschieden ist. Dies zeigen hiermit tief betrübt an

Zosa u. Eibenstock, den 23. September 1901.

Familie Lange, Familie Hendel.

Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 1 Uhr statt.

Pöhland's Restaurant.

Heute Donnerstag, den 26. dieses

Schlachtfest

Vormittags **Wellfleisch**, Abends **frische Wurst** und **Sauerkraut**, wozu ergebnst einlädt

Louis Melchsner.

Pöflinge,

Ziegenkäse, Käse und Altenburger, sowie Quärgel empfiehlt

R. Enzmann.

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendl. Verirrungen Gefrankt ist das berühmte Werk: Dr. Retans **Selbstbewährung**

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung.

Copirtinte

in Flaschen verschiedenster Größe empfiehlt

E. Hannebohn.

Für die Buren

sind uns zur Weiterförderung übergeben worden:

vom Ges.-Verein Liederkram 4,- M. Hierzu Betrag aus Nr. 108 5,- M.

Sa. 9,- M. Wir erklären uns bereit, noch weitere Spenden in Empfang zu nehmen. Die Exped. d. Amtsbl.

Brieftaschen.

Obwohl in Nr. 110 unseres Blattes vom 17. September die wichtigsten in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen erläutert worden sind, sei kurz nochmals mitgeteilt, daß Eisenstadt diesmal nach Wahlzahl seiner Einwohnerzahl 14 Wahlmänner zu wählen hat, wovon die Zahl durch 3 nicht teilbar ist, durch 1. und 3. Abtheilung je 5, die 2. Abtheilung 4 Wahlmänner zu wählen sind. Diese 4 Wahlmänner der 2. Abtheilung kommen wiederum nach Wahlzahl der Anzahl der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Urwähler mit 2 auf den ersten und mit je 1 auf den zweiten und dritten Bezirk. Weitere Wahlmänner als die festgesetzte Anzahl können in jedem einzelnen Bezirk nicht gewählt werden, wenigstens sind die übrigen Namen ungültig. In ihrer Abtheilung und im 2. Bezirk haben Sie viernach nur einen Wahlmann zu wählen.

1) Festlegung der vorderen

2) Abrechnung aufwändig

3) Kenntniss Bibliothek

4) Desgleichen abtheilung

5) Befreiungsfreiheit

6) Verlegung

befinden sich die gemeinsame Versicherungsstrafe Nr. 1. Gleichzeitig Rathsexpedition

— Deut der Kaiser vor land im November

— Der A geht seinem Ent

reise nach China

nach Genua, wo

Die früheren L

Rundreise durch

würde, bestätigt

— Infolge Reisches zu Chi



Kartoffelkörbe

empfiehlt

H. Weisse.

Redaktion u. Expedition des Amts- u. Anzeigeblasses.